

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. Bauamt



Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. - Postfach 1405 - 92304 Neumarkt

Gegen Empfangsbestätigung

Markt Lupburg
z.Hd. Herrn Ersten Bürgermeister o.V.i.A.
Burgstr. 14
92331 Lupburg

Ihr Zeichen: 6100.00-035519
Ihre Nachricht vom: 04.12.2023
Unser Zeichen: 43-610-10-48
Sachbearbeiter: Frau Huber
Zimmer-Nr.: A 254
Telefon: 09181/470 1192
Telefax: 09181/470 6692
eMail: huber.h@landkreis.neumarkt.de
Datum: 16.01.2024

Vollzug des Baugesetzbuches; Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Anlagen
Verfahrensakt i.R.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Der vom Marktrat am 10.11.2023 mit Feststellungsbeschluss beschlossene Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Lupburg wird in der Fassung vom 09.11.2023 genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hausanschrift:
92318 Neumarkt, Nürnberger Straße 1
Telefon: (09181) 470-0
Telefax: (09181) 470 320
eMail: landratsamt@landkreis.neumarkt.de

Besuchszeiten:
Mo., Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr

Konten:
261 008 Sparkasse Neumarkt
114 006 Raiffeisenbank Neumarkt
4827-853 Postbank Nürnberg

BLZ
760 520 80
760 695 53
760 100 85

Stadtbushaltestellen:
Linien 561/562


Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten !

Gründe:

Nach § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch bedarf der vorliegende Flächennutzungsplan der Genehmigung durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. als der zuständigen Verwaltungsbehörde.

Die Genehmigung konnte erteilt werden, da Versagungsgründe nach § 6 Abs. 2 BauGB nicht geltend zu machen waren.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift:
Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg
Postfach 11 01 65
93014 Regensburg

Hausanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg
Haidplatz 1
93047 Regensburg

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Hinweise:

Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hinzuweisen (§§ 214 und 215 BauGB).

In der Genehmigungsbekanntmachung ist anzuführen,

- a) dass der genehmigte Flächennutzungsplan mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam wird und dass gleichzeitig der bisher gültige Flächennutzungsplan unwirksam wird,
- b) wo (z.B. Rathaus/Gemeindekanzlei..., Zimmer-Nr. ...) und zu welchen Zeiten in den Plan und in den Erläuterungsbericht Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 6 Abs. 5 BauGB). Eine zeitliche Befristung dieser Einsichtnahme z.B. auf vier Wochen ist nicht zulässig.

Das Datum dieser Bekanntmachung und damit das Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist auf dem Plan zu vermerken.

Es wird gebeten, dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. bis zum **01.04.2024**

1 Fertigung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht

sowie

1 Fertigung der Genehmigungsbekanntmachung

in elektronischer und in Papierform zuzuleiten.

Im Auftrag



Huber
Verwaltungsamtsrätin



EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte sofort an das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. zurücksenden!

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.-Postf. 1405 92304 Neumarkt i.d.OPf.

Markt Lupburg
z.Hd. Herrn Ersten Bürgermeister o.V.i.A.
Burgstraße 14

92331 Lupburg

Ihre Zeichen-Ihre Nachricht
6100.00-035519 vom 04.12.2023

Unsere Zeichen
43-610-10-048

Neumarkt i.d.OPf.
18.Januar 2024

Vollzug des BauGB;

Markt Lupburg:

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Lupburg

Der Empfang des Genehmigungsbescheides vom 16.01.2024 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. einschließlich der dort genannten Anlagen wird bestätigt:

Lupburg 23.1.2024
.....
(Ort und Datum)

Markt Lupburg
.....
(Firma/Behörde)


.....
(Unterschrift) Hauser
1. Bürgermeister

